Stadtrat

Stadt Winterthur

Protokollauszug vom 30.10.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:
Wildpark Bruderhaus, Entwicklungskonzept 2030
IDG-Status: öffentlich
SR.24.732-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Entwicklungskonzept 2030 für den Wildpark Bruderhaus wird genehmigt.

2. Stadtgrün Winterthur und das Amt für Städtebau werden beauftragt, die für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts 2030 notwendigen Zonenplanänderungen und Ersatzaufforstungen zu planen und die erforderlichen Anträge auszuarbeiten.

3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

4. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Forstkreis 4 und Amt für Raumentwicklung, Fachleitung Richt- und Nutzungsplanungen (durch Stadtgrün Winterthur).

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Entwicklungskonzept 2030

Das bestehende Entwicklungskonzept 2020 des Wildparks Bruderhaus (gem. SRB 2005-1253) ist weitgehend umgesetzt. Das vorliegende Entwicklungskonzept 2030 ist eine Fortschreibung des Entwicklungskonzepts für die nächsten Jahre.

Die Leitidee des Wildparks «Wildtiere und Kulturlandschaft» bleibt bestehen. Der Wildpark Bruderhaus will die einheimische Tierwelt als Teil unserer Kulturlandschaft erlebbar und begreifbar machen. Er zeigt einheimische oder ehemals einheimische Wildtierarten in art- und tiergerechten Anlagen bei ihrem möglichst natürlichen Verhalten. Er vermittelt die Ansprüche der Wildtiere an ihren Lebensraum in der Kulturlandschaft, aber auch den Bezug auf die Bedürfnisse ihrer domestizierten Verwandten wie Pferd, Hund, Rind oder Schaf.

Das Entwicklungskonzept 2030 sieht zwei neue Tieranlagen vor: Eine Auffang- und Aufzuchtstation für Luchswaisen auf Anfrage der KORA, Raubtierökologie und Wildtiermanagement Schweiz, sowie die vom Wildparkverein Bruderhaus initiierte Haltung des Europäischen Nerzes und die Beteiligung an Erhaltungszucht- beziehungsweise Auswilderungsprogrammen für diese Art. Der Bau beider Anlagen ist über Drittmittel finanziert. Der Betrieb der Luchs-Auffangstation soll ebenfalls über Drittmittel finanziert werden, da es sich dabei nicht um eine Aufgabe der Stadt Winterthur handelt.

Die wichtigste Neuerung im Entwicklungskonzept 2030 ist die Umlegung der Wildschwein- und Hirschanlage aus dem Süden des Wildparks in den Westen, angrenzend an die Wolfs- und Przewalskipferdeanlagen. Dadurch wird die dringend notwendige Sanierung und Revitalisierung des Hinteren Chrebsbaches im Perimeter des Wildparks möglich und der Betrieb des Wildparks dank kürzerer Anfahrtswege insgesamt vereinfacht. Die Verlegung der Anlagen aus der Erholungszone E2 ins Waldareal ist gemäss Vorabklärungen mit den kantonalen Bewilligungsbehörden möglich, wenn die freiwerdende Erholungszone in forstrechtliches Waldareal zurückgeführt wird und die Stadt Winterthur sich mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept verpflichtet, auf ein weiteres Wachstum des Wildparks zu verzichten.

Wildparkführungen werden ab dem Jahr 2024 wieder durch Stadtgrün Winterthur angeboten. Für die Führungen werden interessierte und fachlich qualifizierte Personen in Kleinpensen beschäftigt. Das Buchungssystem wird so weit als möglich automatisiert. Die Führungen sind kostenpflichtig, der Preis wird so festgesetzt, dass die Führungen mindestens kostendeckend sind. Zusätzlich soll ein Freiwilligenprogramm nach dem Modell «WintiRanger» aufgebaut werden. Die neue Nerzanlage, diverse kleine Verbesserungen im Wildpark sowie sonstige allgemeine Kostensteigerungen werden die Nettokosten des Wildparks von aktuell rund 530 000 Franken pro Jahr auf geschätzt rund 550 000 Franken pro Jahr im Jahr 2030 ansteigen lassen.

Das vorliegende Entwicklungskonzept bildet den Rahmen für die geplanten Projekte zur Sanierung und Neuanlage von Gehegen und Anlagen in den nächsten Jahren. Für die Umsetzung dieser Projekte werden dem Stadtrat – wo insbesondere kreditrechtlich nötig – separate Anträge vorgelegt.

2. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Beilagen:

- Wildpark Bruderhaus, Entwicklungskonzept und Strategie 2030 (mit separatem Übersichtsplan)
- Medienmitteilung